

Publikation für die Schweiz

Mitteilung an die Anleger von UBS ETF (CH)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «**Übrige Fonds für traditionelle Anlagen**»

I. Anpassung des Fondsvertrags

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

1. Fondsname; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§1)

In §1 Ziff. 4 soll der Name des Teilvermögens «- MSCI Switzerland IMI Dividend ESG» geändert werden und neu: «- MSCI Switzerland IMI Dividend Screened» heissen. Diese Namensänderung des Teilvermögens wird im gesamten Fondsvertrag und Prospekt entsprechend vorgenommen.

2. Produktanhang des Fondsvertrages

- a) Für die Teilvermögen «-SMI®», «-SPI®» «-MSCI Switzerland IMI Dividend Screened» soll jeweils die Anteilsklasse «(CHF) A-acc» und für das Teilvermögen «-SPI® ESG» soll die Anteilsklasse «(CHF) A-dis» neu geschaffen werden.

Demnach soll im spezifischen Produktanhang des Fondsvertrages die jeweilige Ziff. 9 «Anteilsklassen» für die Teilvermögen «- SMI®», «-SPI®» und «-MSCI Switzerland IMI Dividend ESG» wie folgt angepasst werden:

«Zurzeit bestehen für das Teilvermögen die Anteilsklassen (CHF) A-dis und (CHF) A-acc. Die Anteilsklassen werden ~~wird~~ allen Anlegern angeboten und nur als Inhaberanteile emittiert. Es besteht keine erforderliche Mindestbeteiligung an den Anteilsklassen. Der Nettoertrag der Anteilsklasse (CHF) A-dis wird gemäss § 23 Ziff. 1 ausgeschüttet. Der Nettoertrag der Anteilsklasse (CHF) A-acc wird gemäss § 23 Ziff. 3 thesauriert.»

Sodann soll im spezifischen Produktanhang des Fondsvertrages die Ziff. 9 «Anteilsklassen» für das Teilvermögen «-SPI® ESG» wie folgt angepasst werden:

«Zurzeit bestehen für das Teilvermögen die Anteilsklassen (CHF) A-acc und (CHF) A-dis. Die Anteilsklassen werden ~~wird~~ allen Anlegern angeboten und nur als Inhaberanteile emittiert. Es besteht keine erforderliche Mindestbeteiligung an den Anteilsklassen. Der Nettoertrag der Anteilsklasse (CHF) A-dis wird gemäss § 23 Ziff. 1 ausgeschüttet. Der Nettoertrag der Anteilsklasse (CHF) A-dis wird gemäss § 23 Ziff. 1 ausgeschüttet.»

- b) Im spezifischen Produktanhang des Fondsvertrages soll für das Teilvermögen «-MSCI Switzerland IMI Dividend Screened» der Name des Referenzindexes von «MSCI Switzerland IMI High Dividend Yield ESG Low Carbon Select Net Total Return CHF» auf «MSCI Switzerland IMI High Dividend Yield Low Carbon Select Screens Index (Net Total Return)» geändert werden. Diese Namensänderung des Indexes wird im gesamten Fondsvertrag und Prospekt vorgenommen. Die Anpassung wird infolge der Namensänderung durch den Indexanbieter, MSCI Limited, umgesetzt.

- c) Unter der jeweiligen Ziff. 12 sollen die Kommissionen der neuen Anteilsklassen «(CHF) A-dis» und «(CHF) A-acc» wie folgt ergänzt werden:

- SMI®

Anteile der Anteilsklasse (CHF) A-acc
Maximale pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung für Leitung,
Asset Management und Vertrieb 0,60%

p.a.

- SPI®

Anteile der Anteilsklasse (CHF) A-acc
Maximale pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung für Leitung,
Asset Management und Vertrieb 0,80%

p.a.

- MSCI Switzerland IMI Dividend Screened (ehemals: «- MSCI Switzerland IMI Dividend ESG»)

Anteile der Anteilsklassen (CHF) A-acc
Maximale pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung für Leitung,

Asset Management und Vertrieb 0,60%

p.a.

- SPI® ESG

Anteile der Anteilklassen (CHF) A-dis
Maximale pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung für Leitung,
Asset Management und Vertrieb 0,15% p.a.

3. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

II. Anpassung des Prospektes

Der Prospekt wird entsprechend angepasst.

*

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a. - g. KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben unter I. Ziff. 1 und Ziff. 2 a) und b) aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die unter I. Ziff. 1 und Ziff. 2 b) und c) aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, **Einwendung** erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Basel und Zürich, 14.02.2025

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

25.030